

**ALLGEMEINER STUDENTENAUSSCHUSS DER
STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT**

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Studentenschaft der TH Darmstadt, Hochschulstraße 1

Herrn Professor
Dr. N. Lobkowicz
Präsident der LMU München
Geschwister-Scholl-Platz 1

8000 München 22

Ihr Zeichen :

Ihre Nachricht vom :

Unser Zeichen: ko/hr. 61 DARMSTADT, den 17. Mai 1978

Sehr geehrter Herr Lobkowicz!

Das Studentenparlament der TH Darmstadt hat auf seiner letzten Sitzung folgenden Beschluß gefaßt:

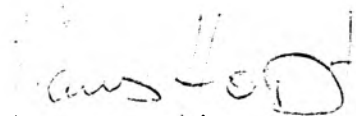
Das StuPa der THD protestiert gegen die an der LMU ausgesprochene "Ordnungsmaßnahme" gegen den Studenten C.U. Schmidt. Der Universitätsverweis für das SS 1978 sowie ein zusätzliches Hausverbot, begründet durch eine zweimalige Teilnahme an einer Studentenschafts-Vollversammlung stellt einen schweren Verstoß gegen das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit dar. Das StuPa der THD fordert den Präsidenten der LMU daher auf, diese "Ordnungsmaßnahme" unverzüglich zurückzunehmen. Gleichzeitig sodidarisieren wir uns mit dem Kampf der Münchener Kommilitonen für eine Streichung des Ordnungsrechts.

Der Allgemeine Studentenausschuß sieht darüberhinaus in der Tatsache, daß ohne vorliegende gerichtliche Entscheidungen über die Fälle, die sofortige Vollziehbarkeit der Maßnahmen angeordnet wurde, eine Einschränkung der demokratischen Freiheiten.

Zynisch mutet an, daß zusätzlich zur Ordnungsmaßnahme ein Hausverbot verhängt wurde, um den Kommilitonen Schmidt, der sich kurz vor Abschluß seines Studiums befindet, sowohl an der Weiterführung seines Studiums als auch an der Fortsetzung seiner politischen Arbeit zu hindern.

Der AStA der THD fordert Sie auf, die Ordnungsmaßnahmen zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



(Klaus Horst)

Finanzreferent